



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An alle öffentlichen berufsbildenden Schulen
des Landes Niedersachsen

über die
Bezirksregierungen
38022 Braunschweig
30002 Hannover
21332 Lüneburg
Weser-Ems – Außenstelle Osnabrück
49025 Osnabrück

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 120-	Hannover
	403-80 101/6-1/04	7080	09.06.2004

Qualitätsmanagementsystem an berufsbildenden Schulen

Nach § 43 Abs. 2 Nr. 8 NSchG sorgt die Schulleiterin oder der Schulleiter für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Schule. Qualitätsentwicklung ist nur auf der Grundlage einer systematischen Selbstevaluation möglich. Zur Umsetzung dieses schulgesetzlichen Auftrags haben daher ca. 40 berufsbildende Schulen einschließlich aller 19 ProReKo-Schulen den Prozess der Qualitätsentwicklung mit Hilfe des EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management) begonnen.

Um die Vergleichbarkeit der Qualitätsentwicklungsprozesse an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sicherzustellen sowie die bereits vorliegenden Erkenntnisse und sich abzeichnenden Entwicklungen im Bereich des Qualitätsmanagements der ProReKo-Schulen frühzeitig zu übertragen, soll das EFQM-Modell von allen berufsbildenden Schulen übernommen werden.

Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen werden daher verpflichtet, ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage des EFQM-Modells einzuführen. Der Einführungsprozess soll spätestens mit dem Beginn des Kalenderjahres 2005 erfolgen und sollte möglichst bald zu einem Selbstbewertungsprozess in der Schule führen. Über die daraus abgeleiteten weiteren Schritte für die Schulentwicklung werden dann Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die Inhalte des in Niedersachsen erarbeiteten Orientierungsrahmens „Schulqualität in Niedersachsen“¹ mit „Qualitätsbereichen und Qualitätsmerkmalen guter Schulen“ sind mit dem EFQM-Modell kompatibel² und können als weitere Unterstützung zur inneren Qualitätsentwicklung der Schule herangezogen werden.

Die Umsetzung des EFQM-Prozesses in den berufsbildenden Schulen gehört zum Kernbereich der beruflichen Bildung. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten können daher über das den Schulen zustehende Lehrerfort- und –weiterbildungsbudget abgerechnet werden.

Unterstützung und Beratung wird durch Dezernentinnen und Dezernenten sowie Fachberaterinnen und Fachberater der Schulaufsicht angeboten. Diese Personen stehen den Schulen vor allem bei der Vorbereitung des Initiierungsprozesses beratend zur Verfügung.

Weiterhin sind die ProReKo-Schulen sowie weitere berufsbildende Schulen, die sich bereits in einem EFQM-Prozess befinden, in der Lage, bei der Initiierung eines derartigen Prozesses zu beraten oder zu unterstützen. Das NiLS wird sich durch das Angebot von Fortbildung ebenfalls an der Unterstützung beteiligen.

Informationen, Daten, Meinungs- und Erfahrungsaustausch, Fortbildungsangebote bzw. -nachfragen sowie Experten und Ansprechpartner sollen auf einer landesweit zugänglichen Datenplattform „EFQM“ gesammelt und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Diese Plattform wird zurzeit vorbereitet.

Im Auftrage

Dr.Barth

¹ Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium . Orientierungsrahmen „Schulqualität in Niedersachsen“, überarbeitete Fassung Hannover 2003

² In dem von niedersächsischen und bayerischen Schulexperten erarbeiteten Leitfaden „Unsere Schule auf dem Weg in die Zukunft, Schulentwicklung nach dem EFQM-Modell“ (Hrsg. Karl-Heinz Kotter, Wolnzach 2004, ISBN 3-936154-94-5) ist der niedersächsische Orientierungsrahmen erfolgreich in das EFQM-Modell integriert worden.